

Bürger Info

Großkirchheim



Dezember
Nr. 11/2020

Inhalt

Advent

Blutspendeaktion

Grippeimpfaktion

**Buch Mölltaler
Geschichtenfestival**

Änderung Heizzuschuss

Spendenaktion Uganda

**Winterdienst,
Schneeräumung, Haftung**

Hydrantenkennzeichnung

Döllacher Bartl

NP Winterprogramm

Friedhofgießen

**Weihnachtlicher
Bauernmarkt**

Advent

Es ist Zeit innezuhalten,

Stille und Ruhe zu genießen.

Es ist Zeit für die wichtigen Menschen,
die uns begleiten.

Es ist Zeit für Worte und Gesten der Dankbarkeit.

Es ist Zeit zurückzublicken
und auf Erreichtes stolz zu sein.

Es ist Zeit Kraft zu tanken für die Aufgaben,
welche vor uns stehen.

Es ist Advent.

(Verfasser unbekannt)

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Familien und Umwelt möchte wieder dazu einladen, unsere Gemeinde in der Vorweihnachtszeit festlich zu schmücken und ihr einen ganz besonderen Charakter zu verleihen, indem auf grelle Neonbeleuchtung verzichtet und ein Laternenlicht entzündet wird.

**Wir wünschen allen Gemeindegewerinnen und
Gemeindegewerern einen besinnlichen und ruhigen Advent!**

Blutspendeaktion

am Donnerstag, 3. Dezember 2020

von 16:00 bis 20:00 Uhr

in der Volksschule Großkirchheim

Grippeimpfaktion ABGESAGT!

Aufgrund der derzeitigen COVID Situation (Einhaltung von Mindestabständen, maximale Personenzahl in geschlossenen Räumen etc.) und mangels Personalressourcen an der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau wird die Grippeimpfaktion in den Gemeinden im heurigen Jahr abgesagt.

Nach telefonischer Vereinbarung unter 050536/62236 wird jedoch eine Grippeimpfung im Gesundheitsamt angeboten. Die Kosten für die Impfung betragen € 17,00 inkl. Impfgebühr.

Das neue Buch des Mölltaler Geschichten Festivals



33 Geschichten und viele Fotos von Mölltaler Fotografen und Fotografinnen sind im 4. Buch des Festivals „Gegenwind“ zu finden - ein perfektes Geschenk, um sich in diesen Zeiten von der Realität etwas ablenken zu lassen.

Hier gibt es Kurzgeschichten von Rebellion und Festhalten und Loslassen und mit dem Wind fliegen ... von Töchtern, Söhnen, Enkeln, die nicht den Erwartungen entsprechen - oder doch ... und von der alles überwindenden Kraft der Liebe.

Zu kaufen ist dieses Buch - und die Vorgänger - im Gemeindeamt Großkirchheim, beim Festival (0677/625 00 747 oder info@moelltaler-geschichten-festival.at) und im Fachhandel.

Kosten € 19,95

Bedingt durch eine Pensionsanpassung auf Bundesebene wurde der ursprüngliche Grenzwert zum Erhalt des großen Heizzuschusses von € 1.380,00 netto auf € 1.450,00 netto angehoben. **Anträge können noch bis einschließlich 26. Februar 2021 im Gemeindeamt gestellt werden.** Alle Einkommen sind mit aktuellen Unterlagen wie Lohn-/Gehaltszettel, Pensionsnachweis, Nachweis über Arbeitslosenbezug, etc. nachzuweisen.

Heizzuschuss in Höhe von € 180,00	
Einkommengrenze <i>monatlich</i> (alle Beträge gerundet)	
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 920,-
bei alleinstehenden PensionistInnen (gilt nicht für Witwen/Witwer), die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben (Pensionsbonus/Ausgleichszulagenbonus)	€ 1.040,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind)	€ 1.450,- NEU!!!
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 150,-

Heizzuschuss in Höhe von € 110,00	
Einkommengrenze <i>monatlich</i> (alle Beträge gerundet)	
bei Alleinstehenden / Alleinerziehern	€ 1.140,-
bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kinder)	€ 1.570,-
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 150,-

Spendenaktion „Hunger in Uganda“

Herr Pfarrer Noah hat erneut auf die große Not in seiner Heimat Uganda hingewiesen. So besteht die Möglichkeit eine Spende am 4. Adventsonntag anlässlich des Gottesdienstes sowie am Vorabend desselben zu geben.

Spenden für den Zweck „Hunger in Uganda“ können auch auf das Konto der Pfarre Sagritz eingezahlt werden.

Herzlichen Dank an alle Wohltäter!

Pfarre Sagritz
 IBAN: AT38 3956 1000 0020 5161
 Raiffeisenbank Oberes Mölltal – Oberdrauburg

Winterdienst, Schneeräumung, Haftung

Die Kosten der Schneeräumung haben laut Kärntner Straßengesetz (§ 34 Abs 4 K-StrG) die Gemeinden nur für die 3 Gemeindestraßen (siehe Tabelle) zu tragen. Die Durchführung des Winterdienstes durch die Bauhofmitarbeiter auf den Verbindungsstraßen und Güterwegen **erfolgt freiwillig auf Gemeinkosten und derzeit ohne Weiterverrechnung an die Anrainer und Wegbenützer.**

Die Gemeinde Großkirchheim räumt derzeit ca. 106 km Straßen im ländlichen Wegenetz (ohne Hauszufahrten) mit zwei eigenen Schneeräumfahrzeugen.

Kurzfassung der wichtigsten Straßen		
Gemeindestraßen	Döllach	Kreuzung B 107 - Adeg bis L20 Apriacher Straße/Transformator
	Döllach – Sagritz	Einfahrt B 107 - Kohlbarren bis Pfarrkirche Sagritz
	Winklsagritz	Einfahrt B 107 - Sagritzer Brücke bis Beginn Güterweg Winklsagritz (Niggele Brücke)
Verbindungsstraßen und teilweise Privatwege	Mitteldorf-Göritz	vlg. Hore bis vlg. Taxer, Jogger, vlg. Lenzer, vlg. Göritzer, vlg. Pichlgratzer
	Obere Mitten	L20 Stoffelereidn bis vlg. Kilge, vlg. Kaiser, vlg. Ob. Kolmer
	Untere Mitten	vlg. Oberer und Unterer Rauschgott, Strasser, vlg. Kranebetter, ...
	Sagritz-Allas	Parkplatz Sagritz bis EWVA Allas (Wasserbh. nach vlg. Hansler), vlg. Krapfl
	Zirknitz	L20 Abzweigung Mitten bis Weiderost vlg. Schrall, vlg. Bartler und vlg. Liesele
	Döllach Mitte	E-Werk, Kirche, Dorfplatz, vlg. Steiner, Gästehaus, usw.
	Döllach Nord	Schlosswirt, Schloss, Schlössl, Wohnhausanlagen, sowie Objekte D 96, D 97, ...
	Döllach Ost	vlg. Göritzerschmied, vlg. Mexer, ...
	Döllach Süd	D 3, D 164, Mi 20, Mi 34, usw.
	Döllach West	Tischlerei Pichler, Sägewerk, usw.
	Sagritz	Bauhof bis vlg. Matl, vlg. Pacher, Obersagritz, usw.
	Untersagritz	B 107 bis Zubringer vlg. Angerbauer
	Putzenhofsiedlung	B 107 bis Am Putzenhof 10, 28
	Troniggersiedlung	
Güterwege	Kraß–Ranach	vlg. Kopp, vlg. Lamprecht, vlg. Grober
	Winklsagritz	vlg. Bruggner, vlg. Stocker, vlg. Zogger
	Döllach–Schattseite	vlg. Mühlbacher, vlg. Lenzer, vlg. Waldegger, vlg. Strohschneider
	Putschall	Ortschaft Putschall links- und rechtsufrig der Möll, vlg. Breimes, vlg. Renner
	Putschall Nord	bis vlg. Klausner, ...
	Putschall–Egg	vlg. Tschullnig, vlg. Zogger und vlg. Thaler

Winterdienst, Schneeräumung, Haftung

Anrainerpflichten laut § 93 Straßenverkehrsordnung (StVO)

- ✓ § 93 verpflichtet jeden Liegenschaftseigentümer, dessen Grundstück an die Straße grenzt, den Gehsteig von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr auf einer Breite von 3 Metern geräumt zu halten sowie bei Schnee und Glätteis zu streuen. Ist kein Gehsteig vorhanden, ist auf einer Breite von 1 Meter zu räumen und zu bestreuen. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften. Ferner ist dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern der an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden. (Es reicht nicht, Schilder anzubringen mit der Aufschrift „Achtung Dachlawine“.)
- ✓ Des Weiteren wird festgehalten, dass gemäß § 42 K-StrG die Eigentümer der an eine öffentliche Straße angrenzenden Grundstücke verpflichtet sind, das Abräumen des Schnees von der Fahrbahn auf ihren Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden. **Es ist zu unterlassen, vor und nach durchgeführter Schneeräumung den Schnee von privaten Grundstücken und Hauseinfahrten auf die Straße zu verfrachten.** Größere Schneemengen müssen notfalls auf eigene Kosten abtransportiert werden.
- ✓ **§ 91 Abs 1 StVO** besagt: es ist Sorge zu tragen, dass Wege frei von geparkten Autos, frei von hereinhängenden Ästen und Bäumen und sonstigen Behinderungen gehalten werden.
- ✓ Entlang der zu räumenden Wege (Güterwege und Zufahrtsstraßen) müssen Schneestangen (oberes Drittel in leuchtender Farbe) angebracht sein. Diese müssen während des Winters kontrolliert und ergänzt werden.

Haftung

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes kommt es immer wieder vor, dass die Bauhofmitarbeiter Flächen räumen und streuen, für welche die Anrainer bzw. die Grundeigentümer selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Großkirchheim weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine unverbindliche freiwillige Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann,
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung (§ 1319a ABGB) für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt,
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Winterdienst, Schneeräumung, Haftung

- ✓ Kleinmengen an Splitt und Salz können im Bauhof abgeholt, größere Mengen auch käuflich erworben werden.
- ✓ Die Gemeinde kann mit der Splitt- und Salzstreuung auch beauftragt werden. Hierfür wurden die Kosten pro vollem Streuer von € 180,- auf € 135,- gesenkt.

Öffentliches Gut Straßen- und Wegenetz und laut Straßenmeister auch Flächen der L 20 Apriacher Landesstraße dürfen nicht eingezäunt werden. Sollten Zäune bereits bestehen, so sind diese zu entfernen. (zB Döllach, Sagritz, Mitteldorf, Zirknitz, usw.)

Hydranten mit Schneestangen kennzeichnen!

Die Feuerwehr ersucht alle Anrainer von Hydranten diese mit blauen Schneestangen (Hinweis auf Wasser) zu kennzeichnen und von Schnee freizuhalten, damit die rasche Hilfe im Ernstfall gewährleistet ist.



erlebnisreich
winterprogramm

tägl. Peak Performers Grenzgänger

DI Auf Schneeschuhen zu den Steinböcken

Haus der Steinböcke

täglich

19.12.2020 – 05.04.2021 (24. Dezember geschlossen)

Im Haus der Steinböcke in Heiligenblut kann man den Lebensraum des „Königs der Alpen“ hautnah erleben.

Geöffnet: 11.00 – 18.00 Uhr
Eintritt: EW € 10,- / KI € 5,-
(mit der Winter Kärnten Card gratis)
Gruppenführungen auf Anfrage möglich
(Anmeldung bis 16.00 Uhr am Vortag)

www.hausdersteinboecke.at



Auf Schneeschuhen zu den Steinböcken

jeden Dienstag

15.12.2020 – 30.03.2021

Beginn: 9.30 Uhr, Dauer: ca. 4 Stunden

Wo: NP-Gemeinde Heiligenblut,

Mittelstation d. Großglockner Bergbahnen

Kosten: EW € 20,- / KI € 13,- (exkl. Seilbahn)

Anmeldung & Infos unter +43 (0) 4825 6161, nationalpark@ktn.gv.at, www.hohetauern.at

Sehr geehrte Döllacher, liebe Bartl-Freunde!



Aufgrund der neuerlichen Ausgangsbeschränkungen müssen wir für heuer sowohl unseren Umzug als auch die Hausbesuche und Dorfrunde absagen. Dies schmerzt uns besonders, da wir eigentlich unser 80-Jahr-Jubiläum gebührend mit euch feiern wollten.

Die Maßnahmen der Bundesregierung sind für uns als Verein nicht mehr nachvollziehbar und der erneute Lockdown kommt sehr kurzfristig, da wir schon mitten in den Vorbereitungen waren, um diese Veranstaltung für euch so sicher wie möglich zu planen.

Trotz der Umstände wollen wir aber unseren Kindern in der Gemeinde eine kleine Freude bereiten und werden einen kleinen Gruß vom Nikolaus an die Familien verteilen.

Wir hoffen, dass wir unseren Brauchtum im nächsten Jahr weiterführen dürfen und wünschen euch für die kommende Zeit viel Gesundheit!

Die Döllacher Bartl

Friedhofgießen

Die Friedhofgießer gibt es seit über 20 Jahren und einige sind schon vom Anfang an dabei. Je nach Witterung wird von Ende April bis Allerheiligen ca. 2 – 4 Mal pro Woche gegossen.

Im heurigen Sommer war das Wetter sehr unbeständig, sodass es nach dem Gießen hin und wieder regnete. Daraufhin bekamen wir und auch die Gemeinde Anrufe, dass wir die Gräber überschwemmen würden und von unserer Arbeit keine Ahnung hätten!?

Solch´ schwere Beschimpfungen machen eine freiwillige Arbeit nicht leicht!

Daraufhin wollten wir unsere Tätigkeit eigentlich beenden. Da aber viele Leute unsere Arbeit sehr schätzen und dankbar sind, werden wir weitermachen, damit die Blumen und Sträucher auf den Gräbern nicht verwelken.

Zur Info: Es gibt bereits ein Grab, welches wir nicht mehr gießen werden und wenn noch jemand dagegen sein sollte, dass ein Grab gegossen wird, bitte einfach Bescheid geben.

Ein recht herzliches Vergeltsgott für alle freiwilligen Spenden und Ihr Verständnis.

Die Friedhofsgießer

Weihnachtlicher Bauernmarkt

am Samstag, 12. Dezember 2020

von 09:00 – 12:00 Uhr am Dorfplatz in Döllach

Wir bieten an:

- * Milchprodukte wie Käse, Joghurt, Topfen und Butter
- * Mölltaler Munggn
- * Saisonal Lammspezialitäten, Honig und Honigprodukte
- * Kunsthandwerk und Handarbeiten heimischer Talente
- * Heimische Fische, frisch und geräuchert
- * Landwirtschaftliche Produkte aus Küche, Selchkammer und Backofen
- * Cremes, Kräuter, Tee's, Kräutersalz aus den Mölltaler Kräutergärten
- * Kleine Geschenke für das Fest

Dieses Mal sind auch die Katholischen Frauen mit einem Stand beim Bauernmarkt vertreten und verkaufen Weihnachtskekse, Kerzen, bestickte Decken und Schwarzbeerkräpfen. Dieser Erlös kommt der Neueindeckung der Pfarrkirche Sagritz zu Gute.

Wir ersuchen die Corona bedingten Hygienemaßnahmen einzuhalten!

Die Bauernmarkt Gemeinschaft und der Mitarbeiterkreis der Katholischen Frauen der Pfarre Sagritz freuen sich auf Ihren Besuch!

